

Leitfrage 01

Welche Erwartungen haben Sie an ein Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur? An welchen Stellen kann das Zielbild zum Einsatz kommen?

Grundsätzlich sollte das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur dazu dienen die flächendeckende, medienbruchfreie Ende-zu-Ende (E2E) Umsetzung des OZG und damit die Digitalisierung der deutschen Verwaltung zu beschleunigen. Sie sollte klare Ziele und Prinzipien für die föderale IT-Architektur definieren, die von den beteiligten Parteien des OZG verstanden und umgesetzt werden.

Dieses Zielbild bildet somit die technisch-architektonische Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung bzw. legt ihre Rahmenbedingungen fest. Sie muss darauf ausgerichtet sein, eine umfassende und zukunftsfähige Grundlage für die Modernisierung der digitalen Verwaltung in Deutschland zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollte die Referenzarchitektur die aktuellen Ziele einer E2E-Digitalisierung genauso berücksichtigen wie das Fernziel einer proaktiven Verwaltung, die datengetrieben die Potentiale digitalisierter Antragsstrecken, Fachverfahren und Register nutzt, um sowohl Kunden als auch Verwaltungsmitarbeiter durch Automatisierung nachhaltig zu entlasten. So sollte es die OZG-Rahmenarchitektur ermöglichen, öffentliche Leistungen einfach und insbesondere sicher anzubieten. Dabei ist es imperativ, dass die OZG-Rahmenarchitektur nicht allein auf bestehende Systeme und veraltete Schnittstellenmodelle aufsetzt. Nur mit einem modernen OZG-Zielbild wird es möglich sein, Verwaltungsprozesse zu automatisieren und die Dienste effizient in Wertschöpfungsketten zu integrieren, was derzeit noch nicht vollständig realisierbar ist.

Aus Sicht der Deutschen Telekom sollte das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur unter den folgenden Prämissen entwickelt und fortgeschrieben werden:

- **Kontinuität und Governance:** Eine kontinuierliche Fortschreibung der OZG-Rahmenarchitektur ist einzuplanen, um mit dem organisatorischen und technischen Fortschritt (Innovationskraft der internationalen IT-Wirtschaft) mitzuhalten und auf sich ändernde Rahmenbedingungen (technisch, rechtlich etc.) reagieren zu können. In diesem Zusammenhang ist auch der Konsultationsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zu verstetigen, um einen offenen, transparenten Dialog zu gewährleisten. Die Entwicklung (und Umsetzung) der Architektur sollte dabei mittels eines modernen, agilen Governance-Modells gesteuert werden – ältere EAM-Modelle sollten hingegen kritisch überdacht werden.
- **Versionierung und Zukunftsorientierung:** Eine Versionierung der OZG-Rahmenarchitektur und ihrer einzelnen Architekturbauweise ist anzustreben, um trotz des kontinuierlichen Fortschreibens eine Planungssicherheit für realisierte und in Betrieb befindlich Implementierungen zu gewährleisten. Dabei sollte zwischen dem aktuellen Stand der eingesetzten Bausteine und einem zukünftigen Soll-Zustand der Rahmenarchitektur unterschieden werden, um einerseits den derzeitigen Status Quo abzubilden und es andererseits den Stakeholdern zu ermöglichen, sich auf ein gemeinsames Zielbild der zukünftigen OZG-Rahmenarchitektur zu verständigen.

Konsultationsprozess OZG-Rahmenarchitektur

- **Standardisierung und Interoperabilität:** Im Zielbild sind insbesondere Festlegungen von Standards bezüglich der Kommunikation und der Datenformate einzuplanen. Dies ermöglicht die Etablierung einer föderalen modularen Architektur und Schaffung einer Grundlage für die Digitalisierung von Leistungen über verschiedene Verwaltungsebenen hinweg. Dabei sollten die bestehenden Standardisierungsvorhaben (z. B. XÖV) konsequent weiterentwickelt und ergänzt werden. Zentral definierte Architekturbausteine (Prozesse/ Anwendungen/ Technologien) sollten harmonisiert werden. Die Harmonisierung kann mithilfe interoperabler und standardisierter Systeme oder zentral bereitgestellter Basiskomponenten umgesetzt werden. Allerdings ist die Festlegung deutschlandspezifischer Standards und Rahmenbedingungen in der OZG-Rahmenarchitektur nur dann anzustreben, wenn keine nachnutzbaren internationalen oder europäischen Standards verfügbar sind.
- **Sicherheit und Datenschutz:** Datenschutz und Sicherheit haben einen zentralen Stellenwert für die Zielarchitektur der OZG-Dienste. Die Einhaltung höchster Standards zum Schutz personenbezogener Daten ist von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus steht auch der berechnete Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern auf Selbst-Souveränität im Mittelpunkt. Die OZG-Rahmenarchitektur ist so zu gestalten, dass zu Beginn eines jeden digitalen Prozesses die sichere Identifikation und Authentifizierung der Nutzenden steht. Moderne Konzepte dezentraler Identitätslösungen und EUDI sollten damit integraler Bestandteil der Sicherheitsstrategie sein, sodass vom BMI / BSI zugelassene ID-Wallet-Systeme und kompatible EUDI-Wallets als Identitätsgeber einbezogen werden müssen. Als zentraler Vertrauensanker dienen dabei offizielle Ausweispapiere wie der Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel, die mit der EU-Vertrauensliste verknüpft sind und über eID-Verfahren kryptografisch gesichert in europaweiten interoperablen ID-Wallets abgelegt werden. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Komponenten müssen in einer Rahmenarchitektur mitgedacht werden: Sowohl eine ID-Wallet-App des Nutzers als auch „Custodial“ Wallets, die im Backend-System eines vertrauenswürdigen ID-Wallet-Operators in einer hochsicheren und souveränen in Deutschland gehosteten Cloud-Umgebung betrieben werden. Confidential Computing zur sicheren Speicherung von digitalen Nachweisen und Ausweispapieren in interoperablen Formaten wie W3C VerifiableCredentials (VCs) sehen wir als Grundvoraussetzung einer sicheren, interoperablen und datenschutzkonformen Lösung an. Gerade hier sollten im Sinne der Vertrauensbildung Open Source Ansätze genutzt werden. Gleiches gilt für die Software des Identitätsherausgebers (ID-Issuers), die die Identität einer Bürgerin/eines Bürgers mit ID-Attributen wie Bund-ID, Bank-ID, Steuer-ID oder Mobilfunknummer ergänzt und als sichere Nachweise in den Wallets verfügbar macht, um auch die Prinzipien der Once-Only Anforderung der EU gerecht zu werden.
- **Betriebsfähigkeit und Nachhaltigkeit:** In Übereinstimmung mit den vorgenannten Prinzipien sollte das Zielbild eine Struktur vorgeben, die sicherstellt, dass digitale Dienste und Komponenten wiederverwendbar sind, dabei jedoch erforderliche Anpassungen einzelner Diensteanbieter berücksichtigen kann. Zusätzlich sollte ein modernes Zielbild den Aspekt der effizienten Ressourcennutzung und Energieeffizienz als separaten Teil formulieren, um sicherzustellen, dass Dienste Energie und Ressourcen nur in angemessenem Umfang verbrauchen.

Konsultationsprozess OZG-Rahmenarchitektur

Angesichts all dieser Anforderungen hat die OZG-Rahmenarchitektur darüber hinaus eine Ausgewogenheit zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen von IT-Strategie bzw. IT-Philosophie zu gewährleisten (z. B. Open Source vs. Proprietär; Standard vs. Individuell; Agil vs. Wasserfall; on premise vs. Cloud). Sie sollte einerseits einen Handlungsrahmen vorgeben und andererseits im Sinne einer sicheren und souveränen Architektur für die Verwaltung keine unnötigen Einschränkungen machen. Genau so wenig darf sie außer Acht lassen, dass in den letzten Jahren bereits große Anstrengungen und Investitionen in den Auf- und Ausbau von Standards, Basiskomponenten, Architekturen, OZG- und EfA-Prozessen unternommen wurden. Das Zielbild kann und sollte deshalb nicht auf der „grünen Wiese“ entstehen, sondern von den bereits geschaffenen Rahmenbedingungen ausgehen, diese im Einzelfall hinterfragen und gegebenenfalls verbessern bzw. konsolidieren, zusammenfassen und erweitern.

Vielfältige Einsatzszenarien des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur können aus den auch in Leitfrage 3 diskutierten Stakeholdern abgeleitet werden. So wird deutlich, dass die OZG-Architektur verschiedene Interessensgruppen ansprechen kann. Dafür sollte es möglich sein, die Rahmenarchitektur aus unterschiedlichen Perspektiven, zugeschnitten auf die Bedürfnisse einzelner Akteure zu formulieren, sodass sichergestellt ist, dass das Zielbild für alle Beteiligte transparent und zugänglich ist.

Allerdings bietet es sich an auf die Hauptnutzer der OZG-Rahmenarchitektur zu fokussieren. Dies sind diejenigen Akteure, die am eigentlichen praktischen Ausbau und Betrieb der digitalisierten Verwaltung in Deutschland beteiligt sind. Hier sind insbesondere die IT-Dienstleister der Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen zu nennen, die verantwortlich die OZG-Rahmenarchitektur mittels Hard- und Software (on premise oder in der Cloud), Netzen, Schnittstellen und Serviceprozessen mit eigenem und externem Personal praktisch umsetzen und operativ betreiben.

Aus Sicht der Deutschen Telekom ergeben sich damit folgende Nutzungsszenarien:

- Erstellung und Fortschreibung IT-Dienstleister-spezifischer OZG-Rahmenarchitekturen unter Berücksichtigung der jeweils fallspezifischen Rahmenbedingungen, orientiert an den bestehenden und avisierten Architekturkomponenten
- Ableitung von Anbindungs- und Integrationsszenarien an zentral bereitgestellte und betriebene OZG-Basiskomponenten
- Vereinfachung der Ausschreibung von Architekturkomponenten unter Referenzierung auf die OZG-Rahmenarchitektur für ein einheitliches Verständnis von Leistungsbeschreibungen und Kriterienkatalogen auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite
- Unterstützung bei der Entwicklung oder Implementierung von OZG-Basiskomponenten im Eigenbetrieb
- Etablierung durchgängiger Serviceprozesse mit Ende-zu-Ende abgesicherten technischen und prozessualen Servicestrukturen
- Förderung der proaktiven Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten in der freien Wirtschaft unter Einhaltung der Vorgaben der OZG-Rahmenarchitektur
- Schulung und Ausbildung von Mitarbeitern auf Grundlage der OZG-Rahmenarchitektur
- Einbringung der Interessen der deutschen Verwaltung in europäische und internationale, Gesetzgebungs-, Standardisierungs- bzw. Normierungsgremien

Konsultationsprozess OZG-Rahmenarchitektur

- Orientierung- und Prüfbasis für den frühzeitigen Digitalcheck von Gesetzen im Rahmen laufender Gesetzgebungsverfahren und Ausgangspunkt für Gesetzesinitiativen zur Berücksichtigung der Möglichkeiten neuer Technologieansätze wie zum Beispiel KI-gestützte Verfahren